

Druckdatum 10-Jul-2013

Überarbeitet am: 06-Mrz-2017

Revisionsnummer: 0.1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Purin NN
Enthält Natriumhydroxid, Natriumhypochlorit, Kaliumhydroxid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Reinigungsmittel, basisch
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen	Lieferant
DeLaval Operations SP. z.o.o ul. Robotnicza 72 53-608 Wrocław Poland Tel: +48 71 782 70 00 Email MSDS.EU@delaval.com	Deutschland: DeLaval GmbH Wilhelm-Bergner-Strasse 5 21503 Glinde Deutschland Tel: 040-30 33 44 -100
	Österreich: DeLaval GesmbH Kirchenstrasse 18 5301 Eugendorf Österreich Tel (6225) 3126-0
	Schweiz: DeLaval AG Munchrutistrasse 2 6210 Sursee Schweiz Tel (41) 926 6611
	Luxemburg & Belgium: DeLaval N.V. Industriepark-Drongen 10 9031 Gent Belgium Tel. +32 9 280 91 21

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland:
Giftnotrufzentrale Berlin: 030 / 30686 790 (Betreuung in Deutsch und English)

Österreich:
(43) 1 40 6 4343

Schweiz:
(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:

+352 8002 5500

Belgium:
Antipoison Centre Tel. +32 (0)70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1. Unterkategorie B (H314)
Schwere Augenschädigung /-reizung	Kategorie 1. (H318)
Acute aquatic toxicity	Kategorie 1. (H400)
Physikalische Gefahren	Gegenüber Metallen korrosiv. (H290)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
 EUH031 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuel vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Enthält

Natriumhydroxid, Natriumhypochlorit, Kaliumhydroxid

2.3. Sonstige Gefahren

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

Chemische Bezeichnung	EC No	CAS No	Weight-%	Einstufung CLP	REACH-Registrierungsnummer
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	5 - 10	Skin Corr. 1A (H314) Met. corr. 1 (H290)	01-2119457892-27

Natriumhypochlorit	231-668-3	7681-52-9	5 - 10	Met. Corr. 1 (H290) Skin Corr. 1B (H314) B Eye dam. 1 (H318) STOT SE3 (H335) Aquatic Acute 1 (H400) B EUH031	01-2119488154-34
Kaliumhydroxid	215-181-3	1310-58-3	2 - 5	Acute Tox. 4 (H302) Skin Corr. 1A (H314) Met. Corr. 1 (H290)	01-2119487136-33

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Empfehlung	Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.
Augenkontakt	Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Verschlucken	Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Aus dem Gefahrenbereich entfernen, auf den Boden legen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Schutz der Ersthelfer	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen	Nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen hat das Produkt bei ordnungsgemäßer Verwendung keine schädigenden Auswirkungen.
Delayed Effects	Keine bekannt.
Auswirkungen einer Überexposition	Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
-----------------------------	----------------------------

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Verwendung:, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO ₂), Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung	Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.
--	--

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Sonstige Angaben	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8
 ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	In der Regel werden mindestens 10 Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen.
Allgemeine Hygienehinweise	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Korrosiv gegenüber Metallen. Von Metallen fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario	Nicht zutreffend
Andere Richtlinien	Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	EU	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Natriumhydroxid 1310-73-2		STEL: 2 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³	
Kaliumhydroxid 1310-58-3		STEL: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³	
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Natriumhydroxid 1310-73-2		Ceiling: 2 mg/m ³		HTP: 2 mg/m ³	Ceiling: 2 mg/m ³
Kaliumhydroxid 1310-58-3		Ceiling: 2 mg/m ³		HTP: 2 mg/m ³	Ceiling: 2 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Natriumhydroxid 1310-73-2	STEL: 4 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³	STEL: 1 mg/m ³ TWA: 0.5 mg/m ³	Ceiling: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³

Kaliumhydroxid 1310-58-3	TWA: 2 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³	STEL: 1 mg/m ³ TWA: 0.5 mg/m ³	Ceiling: 2 mg/m ³	STEL: 2 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Schweden	Bulgary	Estland	Ungarn	Croatia
Natriumhydroxid 1310-73-2	LLV: 2mg/m ³ STV: 5mg/m ³			AK-érték: 2 mg/m ³ CK-érték: 2 mg/m ³	KGVI: 2 mg/m ³
Kaliumhydroxid 1310-58-3	Inhalable dust: LLV: 1 mg/m ³ CLV: 2 mg/m ³			AK-érték: 2 mg/m ³ CK-érték: 2 mg/m ³	KGVI: 2 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Lithuania		Latvia		
Natriumhydroxid 1310-73-2	NRD: 2 mg/m ³ (U)				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung
Augenschutz
Hautschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.
Langarmige Kleidung. Undurchlässige Kleidung.
Chemikalienbeständiger Anzug. Stiefel. Undurchlässige Handschuhe. Neoprenhandschuhe.
Schutzhandschuhe

Handschutz
Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand
Aussehen
Geruch
Geruchsschwelle

Flüssigkeit
Klar, Hellgelb
Leicht nach Chlor
Es liegen keine Informationen vor

Besitz

pH-Wert
Schmelzpunkt/Schmelzbereich
Siedepunkt/Siedebereich
Flammpunkt
Dampfdruck
Wasserlöslichkeit
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
Selbstentzündungstemperatur
Zersetzungstemperatur
Viskosität

Werte

Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften
Brandfördernde Eigenschaften

Nicht zutreffend
Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität**Stabilität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Gefährliche Polymerisierung**

Keine bei normaler Verarbeitung. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen. Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe. Erhitzen kann gesundheitsschädliche Gase freisetzen. Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien**Unverträgliche Materialien**

Unverträglich mit starken Säuren und Laugen, Unverträglich mit Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Einatmen**

Es liegen keine Informationen vor.

Augenkontakt

Ätzend.

Hautkontakt

OECD 404.: Ätzend. Verursacht schwere Verätzungen.

Verschlucken

Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungstraktes und der Atemwege. Kann den Mund, den Hals und den Magen verätzen. GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM VERSCHLUCKEN.

LD50 Oral:

> 2000 mg/kg; Nicht eingestuft; (OECD 423)

LD50 Dermal:

> 2000 mg/kg; Nicht eingestuft; (OECD 402)

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Natriumhydroxid	2000 mg/Kg	1350 mg/kg	
Natriumhypochlorit	= 8200 mg/kg (Rat)	10000 mg/kg (Rabbit)	
Kaliumhydroxid	= 284 mg/kg (Rat)		

Reizung

Es liegen keine Informationen vor.

Ätzwirkung

ätzend. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (OECD 404).

Sensibilisierung

Es liegen keine Informationen vor.

Erbgutschädigende Wirkung

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil.

Karzinogene Wirkung

Keine bekannt.

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit

Keine bekannt

Auswirkungen auf die Entwicklung

Keine bekannt

STOT - einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor

STOT - wiederholte Exposition

Es liegen keine Informationen vor

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität****Ökotoxische Wirkungen**

SEHR GIFTIG FÜR WASSERORGANISMEN.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Microtox	Wasserschnecke

Natriumhydroxid		LC50 (96 h) 72 mg/L	
Natriumhypochlorit	0.095: 24 h Skeletonema costatum mg/L EC50	LC50 (96 h) 0.06 mg/l	0.033 - 0.044: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static 2.1: 96 h Daphnia magna mg/L EC50
Kaliumhydroxid		80: 96 h Gambusia affinis mg/L LC50 static	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Kaliumhydroxid	0.65
	0.83

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen

Kontaminierte Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Sonstige Angaben

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen
Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG/IMO****14.1 UN-Nr**

1903

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

1903 - Desinfektionsmittel, flüssig, ätzend, n.a.g (Natriumhypochlorid, Natriumhydroxid)

14.3 Gefahrenklasse

8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahr

Umweltgefahr

14.6 Sondervorschriften

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor

ADR/RID**14.1 UN-Nr**

1903

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

1903 - Desinfektionsmittel, flüssig, ätzend, n.a.g (Natriumhypochlorid, Natriumhydroxid)

14.3 Gefahrenklasse

8

14.4 Verpackungsgruppe

II

Revisionsnummer: 0.1

Hinweis zur Überarbeitung
Revisionsgrund Update Section: 2

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts